

# Bekanntmachung der Gemeinde Gohrisch Bebauungsplan ‚Bergblick Gohrisch‘

## Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Gohrisch hat in seiner Sitzung am 08.08.2017 nach § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes ‚Bergblick Gohrisch‘ beschlossen.

Es ist beabsichtigt, auf einer Brachfläche an der Pfaffendorfer Straße in Gohrisch eine attraktive Ferienhausanlage zu entwickeln, die sich in die vorhandene kleinteilige Wohnbebauung einfügt. Die Möglichkeit zur teilweisen Wohnnutzung soll dabei vorgehalten werden. Die beiden seit mehr als 25 Jahren leer stehenden denkmalgeschützten Gebäude werden in dem Zuge saniert und in die Anlage integriert.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ‚Bergblick Gohrisch‘ umfasst das Flurstück 264/2 sowie einen Teil des Flurstückes 264/9 der Gemarkung Gohrisch. Der Geltungsbereich ist im beigefügten Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend ist die zeichnerische Darstellung im Maßstab 1:1.000.

Gohrisch, 17.08.2017

gez. Heiko Eggert, Bürgermeister

Anlage: Geltungsbereich

